



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

21. Jahrgang

Freitag, den 8. Juli 2022

Nr. 13



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 22.07.2022.
Redaktionsschluss: 12.07.2022

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	08.07.2022	Hof Apotheke
Samstag	09.07.2022	Schloß Apotheke
Sonntag	10.07.2022	Thuringia Apotheke
Montag	11.07.2022	Adler Apotheke
Dienstag	12.07.2022	Alte Apotheke
Mittwoch	13.07.2022	Apotheke am Kloster
Donnerstag	14.07.2022	Apotheke Ibenhain
Freitag	15.07.2022	Perthes Apotheke
Samstag	16.07.2022	Falken/Hörsel Apotheke
Sonntag	17.07.2022	Markt Apotheke
Montag	18.07.2022	Berg Apotheke
Dienstag	19.07.2022	St. Georg Apotheke
Mittwoch	20.07.2022	Hof Apotheke
Donnerstag	21.07.2022	Schloß Apotheke
Freitag	22.07.2022	Thuringia Apotheke

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift:

Schloss Tenneberg
 Tennebergstr. 1
 99880 Waltershausen

Kontakt:

Herr Raimann
 Tel.: 03622 / 6 91 70
 E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Stadtbetriebe

(Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreibung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift:

Stadtbetriebe Waltershausen
 Puschkinstraße 2
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar:

03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt:

Schiedsstelle Waltershausen
 Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Postanschrift:

Schiedsstelle Waltershausen
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:

schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 11. Juli 2022 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen** statt.

Ort: **Sitzungssaal Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

Bürgersprechstunde

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2022
6. Anschaffung einer Drehleiter DLAK 23 - 12 Auftragsvergabe
7. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses mit der Nr. STR/2022/025
8. Beitritt der Stadt Waltershausen zur Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)
9. Erneuerung Außenanlagen der KITA Ibenhain, BA 03 - Auftragsvergabe Landschaftsgärtnerische Baumaßnahmen
10. Bebauungsplan Nr. 22 „Friedhofsallee“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 22 „Friedhofsallee“ der Stadt Waltershausen hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum Ohrdrufer Straße/ Goethestraße“ der Stadt Waltershausen nach § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
13. Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung, hier: Vorbau-Rollläden Daniel-Kestner-Straße, Rückseite der Hauptstraße 55.
14. Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung, hier: Solaranlage auf Garagenkomplex Daniel-Kestner-Straße, Rückseite des Stadtgrabens 18
15. Abrundungssatzung Bergbühnenweg, Fischbach Befreiungen von der Festsetzungen der Traufhöhe
16. Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses
17. Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hier: Satzungsbeschluss
18. Information zur Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, A.-Trinius-Straße 11 hier: Befreiung von der Festsetzung der Altstadtgestaltungssatzung
19. Information zu einer Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO Regelschule und Grundschule am Schulplatz - Vorrüstung Digitalpakt hier: Auftragsvergabe
20. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

§ 31 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung im Ortsteil Schnepfenthal folgende Liegenschaft zum Höchstgebot:

- eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 315,00 m² des Grundstücks Gemarkung Schnepfenthal-Rödichen, Flur 1, Flurstück 139/0 in der „Hirtsgasse“. Das Mindestgebot beträgt 10.500,00 €.



Verkauft wird eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schnepfenthal-Rödichen, Flur 1, Flurstück 139/0. Die Vermessung wird durch die Stadt Waltershausen in Auftrag gegeben. Ergibt die amtliche Vermessung eine Differenz, ist die Mehr- oder Minderfläche auf der Grundlage des abgegebenen Kaufangebots auszugleichen. Die Teilfläche befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortlage gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und kann mit einem freistehenden Einfamilienhaus, mit maximal zwei Vollgeschossen, bebaut werden.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumserschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot Hirtsgasse - nicht vor dem 19.08.2022, 10:00 Uhr öffnen**“ bis zum **19.08.2022, 10:00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Kerstin Meier 03622/630-178
Leon Graupner 03622/630-180

Die Angebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Angebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Brychcy
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Der Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse informiert:

Gewässerunterhaltung an Uferböschungen in Ortslagen

Derzeit sind die Mitarbeiter des Bauhofes des Gewässerunterhaltungsverbands (GUV) Hörsel/Nesse hauptsächlich mit der Böschungsmahd an den Fließgewässern in den Ortslagen beschäftigt. Anders als auf den öffentlichen Flächen der Gemeinden und anders als in vielen Vorgärten findet die Böschungsmahd jedoch im Regelfall nur einmal pro Jahr statt. Dies stößt zuweilen auf Unverständnis oder entspricht nicht jedermanns Geschmack, hat aber durchaus seinen Sinn:

Zunächst einmal stellen Fließgewässer nach dem Bundesnaturschutzgesetz in ihren natürlichen oder naturnahen Abschnitten gesetzlich geschützte Biotope dar oder sind als solche zu entwickeln. In den Ortslagen finden wir häufig mit Gras bewachsene und wenig naturnahe Böschungen vor. Das Abflussprofil ist frei von Bäumen und Sträuchern, um den wenigen vorhandenen Platz durch die angrenzende Bebauung im Hochwasserfall voll auszuschöpfen. Wo nicht ausreichend Platz ist, würden Bäume oder Sträucher auf der Böschung dazu führen, dass bei höheren Abflüssen das Treibgut wie an einem Rechen hängen bleibt und dieses den Abfluss behindert. Dazu dient auch die Mahd der Böschungen. Diese verhindert, dass Bäume und Sträucher wachsen und stabilisiert die Böschung.

Hohes Gras behindert den Abfluss in der Regel nicht sondern legt sich mit der Strömung nach unten.

Es dient als Lebensraum und Versteck für viele Insekten und Larven, sowie als Fischunterstand und verhindert durch die Beschattung übermäßiges Algenwachstum. Aus diesen Gründen wird direkt am Wasserrand ein Teil des Bewuchses erhalten. Bei der Böschungsmahd sind, wie bei allen anderen Gewässerunterhaltungsarbeiten auch, ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Hierzu zählt beispielsweise die Festsetzung des Zeitraumes für die Böschungsmahd von August bis Februar. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten wird außerdem ein abschnittsweises Vorgehen gewählt.

Das heißt ein Teil des Grasbestandes wird jeweils stehen gelassen und zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen oder im nächsten Jahr gemäht. Der starke Grasbewuchs resultiert neben der gegebenen Feuchtigkeit auch aus dem hohen Nährstoffeintrag am Gewässer. Die Ursachen sind zahlreich wie beispielsweise die Ablagerung und Abschwemmung von Grünschnitt und Kompost, die Einleitung von Abwasser, Einträge aus der Landwirtschaft und fehlende Beschattung durch fehlende Bäume auf der Böschungsoberkante. Es ist neben der Mahd auch erforderlich diese Ursachen zu minimieren.

Zusammenfassend ist eine Mahd am Fließgewässer in den Ortslagen einmal pro Jahr aus den folgenden Gründen ausreichend:

- Hohes Gras behindert den Abfluss nicht und legt sich mit der Strömung um
- Fließgewässer sind Ökosysteme und Lebensräume
- Größerer Aufwuchs wird entfernt
- Optische Aspekte können nicht berücksichtigt werden und stehen den begrenzt zugewiesenen Finanzmitteln für Personal, Maschinen und Kraftstoff gegenüber

Information für Besucher

Das Traditionskabinett der Gummiindustrie ist wieder geöffnet:

am Standort Continental in der Eisenacher Landstraße 70

Besuchszeit: Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldungen unter: 03622 902837

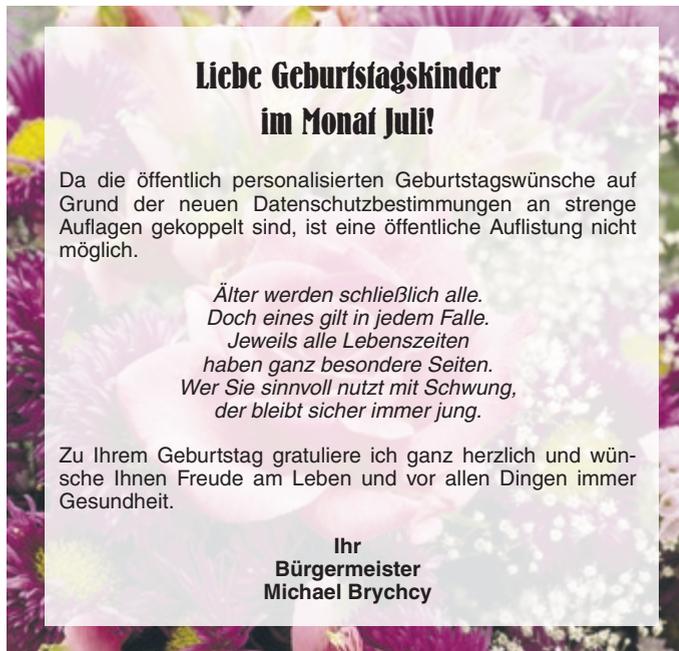
Das Buch „200 Jahre Gummiindustrie“ ist hier gegen eine Spende erhältlich.



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der



Liebe Geburtstagskinder im Monat Juli!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Michael Brychcy

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 bis 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter: H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.

Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!

Ende des Amtsblattes

Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.